



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG



Wir brauchen einen politischen Klimawandel Gegen Minderheitenkult, Heizhammer und Masseneinwanderung

© goodluz, adobe stock

Die rot-schwarz-grüne Koalition steht vor einem Dilemma. Einerseits sind alle Beteiligten innerlich völlig durchdrungen von der Ideologie der offenen Grenzen, der sozialökologischen Transformation der Gesellschaft und des Minderheitenkults. Andererseits ahnen alle Beteiligten, mit Ausnahme der Grünen, dass sie mit diesem ideologischen Programm gegen die Interessen der Brandenburger handeln. Daher setzen sich CDU und SPD bei jeder sich bietenden Gelegenheit von den Grünen ab, deren

Klientel bereit ist, Brandenburg dem Weltklima zu opfern.

Ministerpräsident Woidke (SPD) bemängelte, dass durch »Diskussionen auf der Bundesebene [...] Unsicherheit und teilweise auch Ängste« verstärkt würden, und meinte damit das Gebäudeenergiegesetz, den Heizhammer. Ein klarer Seitenhieb gegen die Grünen, deren Agenda keine Rücksicht auf die Interessen der Bürger kennt. Aber auch Woidke bleibt auf Linie, hält die Brandenburger für dumm, wenn er den

Heizungshammer zum Kommunikationsproblem erklärt: »Die Menschen müssen verstehen können, dass das, was sie tun, nicht nur gut ist für den Klimaschutz, sondern auch ihnen selber hilft«.

CDU-Fraktionsvorsitzender Redmann wünscht sich, dass die Grünen sich mit den »existierenden Problemen im Bereich der Migration auseinandersetzen«. Hat aber gleichzeitig gegen jeden Antrag der AfD-Fraktion gestimmt, der Lösungsvorschläge für dieses Problem enthielt: Grenzen schließen, Anreize abschaffen, Illegale abschieben. Redmann will keine Lösung des Problems. Auch er hält den Wähler für dumm, wenn er meint, glaubwürdig zu sein, indem er sich von den Grünen distanziert und gleichzeitig ihre Politik im Landtag mitträgt.

Die AfD-Fraktion treibt die anderen Fraktionen im Landtag vor sich her. Unsere Vorschläge sind bürgernah, umsetzbar und lösungsorientiert. Soziale Absicherung und Wirtschaftswachstum sind in Brandenburg nur möglich, wenn wir das ideologische Experiment, das auf dem Rücken der Brandenburger stattfindet, beenden. Nur die AfD-Fraktion sorgt für einen politischen Klimawandel und stellt sich der ideologischen Agenda der anderen Fraktionen entgegen. ♦

Illegale Einwanderung nach Brandenburg
Aufnahmestopps durch die Kommunen ermöglichen



Seite 12

Kohleausstieg in der Lausitz
Interview mit Steffen Kubitzki



Seite 17

Interfraktionelles Forum
Online-Portal für kommunale Mandatsträger und Abgeordnete



Seite 20

Liebe Leser,

der Sommer 2023 hatte weniger Hitzetage als seine Vorgänger und doch dröhnen die Worte »Hitze« und »Klimakatastrophe« aus allen Lautsprechern. Offensichtlich hatten die hauptberuflichen Panikmacher in den Staatsparteien und den staatlich gepöppelten Medien für den Sommer 2023 eine Hitzekampagne vorbereitet, um uns für die »Große Transformation«, zu der zum Beispiel Habecks unsägliches Heizungsgesetz gehört, weichzukochen. Nur leider spielte das Wetter nicht mit. Ein klassischer Fall von: Wirklichkeit schlägt Ideologie.



Eine Klimakatastrophe gibt es auch nach Einschätzung führender Wissenschaftler nicht, aber einen Klimawandel spüren wir in Brandenburg und ganz Deutschland dieser Tage alle: den Klimawandel in den Köpfen. Die Menschen haben die Politik der Altparteien satt. Sie haben es satt, dass es spürbar schlechter wird und dass ihnen das Gegenteil eingeredet wird. Jeder kennt die Beispiele: vom immerwährenden Zustrom der Asylanten aus aller Herren Länder und der Zahlung von mehr Bürgergeld an Ausländer als an deutsche Staatsbürger über die Abschaltung der Kernkraftwerke und wahnwitzig hohe Energiepreise, die

die Inflation befeuern und Betriebe aus Deutschland vertreiben, bis hin zum RBB-Skandal, zur Gendersprache und zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit unter dem heuchlerischen Namen »Tolerantes Brandenburg«.

Kaum noch etwas funktioniert im Land und jedermann – abgesehen vom Ministerpräsidenten Woidke und seinen müden Truppen im Landtag und in den Medien – spürt, dass es so nicht weitergehen kann. Und immer mehr Menschen wollen auch, dass sich etwas ändert. Und das ist der Grund für den Höhenflug der AfD in allen Meinungsumfragen. Auch in Brandenburg liegt die Alternative für Deutschland weit vor der SPD. Und das ist mehr als eine Proteststimmung, denn wir sagen, wie es besser zu machen wäre, und haben als AfD-Fraktion viele dementsprechende Anträge in den Landtag eingebracht (die

vorangebracht haben, kommt ihm nicht in den Sinn.

Mitte Juli rätselten Linkspartei und Medien anlässlich einer Meinungsumfrage über die Ursachen der immer größeren Wählerzustimmung für die AfD und kamen zu dem Schluss, die AfD würde den Wählern eine spezifische Form der Rückversicherung »vorgaukeln«: »Ihr müsst euch nicht verändern. Ihr könnt weiter Fleisch essen, mit Öl heizen, zum Fasching als »Indianer« kommen.«

Dass bringt den größtenwahnsinnigen Irrsinn hierzulande auf den Punkt: Warum »muss« der Verzehr von Fleisch ausgeschlossen sein, brauchen wir einen allgemeinen Vitaminmangel? Warum »muss« die Ölheizung abgeschafft werden, wenn es keinen bezahlbaren Ersatz gibt? Warum soll es verboten sein, als Indianer zum Fasching zu gehen? Haben die Bücher von

Klimawandel in den Köpfen

von meinen Kollegen auf den folgenden Seiten vorgestellt werden): Grenzkontrollen und Rückführung aller illegalen Migranten, Bürgergeld nur für Bürger, Nutzung von Kernenergie und kein Kohleausstieg ohne sichere, grundlastfähige Alternativen, Wiederherstellung der wasserbaulichen Anlagen (Gräben und Wehre), die seit 1989 vernachlässigt wurden, Umstellung der Lehrpläne, damit jeder Schüler lesen, schreiben und rechnen lernt, Kündigung der Rundfunkstaatsverträge ...

All das wären ganz einfache Maßnahmen im Interesse der Bürger. Dass sie nicht ergriffen werden, liegt an ideologischer Verblendung und der Abgehobenheit der Regierungen in Berlin und Potsdam. »Es war die SPD, die in den letzten Jahren das Land wirklich auf einen sehr, sehr guten Kurs gebracht hat.« Das behauptete Ministerpräsident Woidke unlängst in einem Zeitungsinterview. Dass es die hart arbeitenden Menschen waren, die Brandenburg

Karl May und die DEFA-Filme mit Gojko Mitic nicht viel mehr zur Völkerverständigung beigetragen als die feministische Außenpolitik von Annalena Baerbock?

Die Älteren von uns können sich noch an den Lenin zugeschriebenen Satz erinnern: »Eine revolutionäre Situation gibt es dann, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen.« Revolutionen müssen keine gewaltsamen Umstürze sein und können sich innerhalb der bestehenden staatlichen Strukturen ereignen – denken wir an 1989. Der wichtigste und nachhaltigste Umschwung ist ohnehin der Umschwung im Bewusstsein der Menschen – der Klimawandel in den Köpfen, wie wir ihn dieser Tage erleben. Dieser Klimawandel lässt uns hoffen. Veränderung ist nötig – Veränderung ist möglich. Es gibt eine Alternative zum Elend.

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender



© picture alliance/dpa | Monika Skolimowska

Die AfD-Fraktion ist angetreten, nicht nur zu kritisieren, sondern es besser zu machen. Wo die Etablierten damit beschäftigt sind, den von ihnen betriebenen Niedergang Deutschlands und seiner Institutionen zu bewirtschaften und der Öffentlichkeit als alternativlos zu präsentieren, zeigen wir Auswege und bieten konstruktive Lösungen an. Das gilt nicht nur für die großen Themen, die täglich in aller Munde sind – Migrationspolitik, Energiepolitik, innere Sicherheit –, sondern auch für das zwar kleine, aber sehr wichtige Thema Medienpolitik, konkret: öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR).

Der ÖRR – bestehend aus der ARD mit ihren Landesrundfunkanstalten, dem ZDF, dem Deutschlandradio und der Deutschen Welle – ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einem Ärgernis geworden: Die Anzahl der Programme wuchs ebenso unaufhörlich wie die Höhe des Rundfunkbeitrags, und damit entwickelte sich zugleich die Berichterstattung unter der Bezeichnung »Haltungsjournalismus« zu einer immer unerträglicheren Propaganda für eine linksliberale, globalistische Ideologie. Das Fass zum Überlaufen brachte in Brandenburg schließlich der RBB-Korruptionsskandal um die frühere Intendantin Schlesinger.

Auf Antrag der AfD-Fraktion setzte der Landtag Brandenburg daraufhin einen Untersuchungsausschuss ein, der seit Beginn dieses Jahres arbeitet und in dem die Abgeordneten der AfD hartnäckig auf Aufklärung dringen. Aber bereits jetzt liegen genügend Ergebnisse vor, um zu erkennen, dass nur eine radikale und umfassende Reform den ÖRR zu dem machen kann, was er ursprünglich einmal sein sollte: ein Rundfunk, der die Menschen unabhängig



Dennis Hohloch

Obmann im Untersuchungsausschuss RBB

Unsere wichtigsten Maßnahmen sind:

1. ORGANISATION:

- ▶ Der Rundfunkrat wird auf die Hälfte seiner jetzigen Größe und damit zukünftig auf nur noch 15 Mitglieder reduziert und durch die wahlberechtigte Bevölkerung direkt gewählt.
- ▶ Die Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates dürfen zukünftig nicht mehr Mitglied einer Partei sein.
- ▶ Alle außertariflichen Gehälter werden gestrichen; die Vergütung des Intendanten erfolgt entsprechend der Besoldungsgruppe B9.

2. PROGRAMM:

- ▶ Ideologische und moralische Kriterien für die Berichterstattung (»Haltungsjournalismus«) werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- ▶ Der Anteil der Unterhaltung am Programm wird bis zum Jahr 2030 um vier Fünftel reduziert. Dies hat erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge.

- ▶ Die Bedeutung der regionalen und landesbezogenen Berichterstattung wird hervorgehoben.

3. FINANZIERUNG:

- ▶ Die Rundfunkbeitragsfinanzierung endet am 31. Dezember 2029, die Zwangsgebühr wird abgeschafft.
- ▶ Der Gesetzgeber muss bis dahin eine andere Art der Finanzierung beschließen. Um den Übergang zur Abschaffung des Zwangsbeitrages zu erleichtern, sind Werbeeinnahmen gestattet.
- ▶ Der ÖRR muss sein Programm innerhalb der Übergangsfrist so umgestalten, dass die große Mehrheit seiner Zuschauer und Zuhörer ihm auch nach Wegfall der Beitragspflicht erhalten bleibt.



und zuverlässig mit wahrheitsgemäßen Informationen versorgt, ein anspruchsvolles Kulturprogramm betreibt und daneben auch niveauvolle Unterhaltung bietet.

Die AfD-Fraktion hat jetzt einen Entwurf zur Novellierung des RBB-Staatsvertrages vorgelegt, der diesem Anspruch gerecht wird (Drucksache 7/8159). Er setzt an drei Punkten an: bei der Organisationsstruktur, beim Programmauftrag und bei der Finanzierung. Die Organisation wird klarer und transparenter, zusätzlich die Rechtsaufsicht effektiver gestaltet; der Programmauftrag wird präzisiert und eingegrenzt; für die Finanzierung muss der Gesetzgeber bis zur Abschaffung der Zwangsgebühr Ende 2029 eine alternative Regelung finden, durch welche die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Bestandsgarantie für einen deutlich verkleinerten ÖRR erfüllt wird. ♦

Wasserknappheit ist das Ergebnis falscher Politik

Gewässerunterhaltung **muss** Priorität haben

Brandenburg zählt seit jeher zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands. Umso wichtiger ist ein effizientes Wassermanagement. Dessen war man sich in Brandenburg immer bewusst. In den letzten Jahrzehnten wurde dieses Wassermanagement von den Altparteien jedoch sträflich vernachlässigt. So wurde seit der Wende eine Vielzahl von Wehr- und Stauanlagen einfach selbst überlassen und nicht mehr ausreichend gewartet. Die Wasserrückhaltefähigkeit in der Fläche wurde dadurch drastisch reduziert.

Die derzeit von der Landesregierung vorgenommenen Maßnahmen zur Stärkung der Gewässerunterhaltung sind vor diesem Hintergrund nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die AfD-Fraktion brachte daher im Rahmen einer Aktuellen Stunde zur Wasserproblematik einen Entschließungsantrag ein, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, zukünftig eine ausreichende Finanzierung der Gewässerunterhaltung sicherzustellen (Drucksache 7/7935).

Wasserwirtschaftliche Anlagen, die eine besonders große Bedeutung für das Allgemeinwohl haben, sollen steuerlich finanziert werden. Es ist unserer Ansicht nach unverantwortlich, diese wichtige Aufgabe allein den mitgliederfinanzierten Wasser- und Bodenverbänden zu überlassen. Letztlich geht es uns dabei um die Wiederherstellung eines gesunden Landeswasserhaushaltes. Der ideologisch aufgeladene Klimawandel darf dabei keine Ausrede für politische Versäumnisse der Vergangenheit sein. Das gilt insbesondere auch für die wasserwirtschaftlichen Folgen des Kohleausstiegs.

Wie zu erwarten, wurde unser Antrag jedoch mehrheitlich abgelehnt. Dabei haben die Altparteien kaum eigene Vorschläge zur Lösung der Wasserproblematik vorgebracht. Vielmehr haben sie in erster Linie linksgrüne Angstmacherei betrieben – in der bekannten Tradition der Feststellung des »Klimanotstandes« oder der Warnung vor dem uns allen drohenden »Hitzetod«. Nur die AfD-Fraktion konnte konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten. Und dazu

Peter Drenke

Umweltpolitischer
Sprecher



gehörte neben der Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung der Gewässerunterhaltung untrennbar auch der Schutz unserer Grundwasserressourcen.

Diesbezüglich ist eine weitere konkrete Forderung von uns, die Verwendung von Tiefgrundwasser, also hochreinem Trinkwasser, bei der geplanten Wasserstoff-erzeugung per Verordnung auszuschließen (Drucksache 7/7884). In diesem Zusammenhang wirkt das Problem des rückläufigen Grundwasserspiegels nicht zuletzt auch die Frage auf, inwiefern Brandenburg überhaupt geeignet ist, langfristig großflächige Anlagen zur Wasserstoffgewinnung zu betreiben, ohne dabei gleichzeitig die Trinkwasserversorgung zu gefährden. ♦

KRIMINALITÄT IN BRANDENBURG

Die Kriminalität in Brandenburg steigt in den wesentlichen Deliktfeldern seit Jahren an. Die gegenteilige Behauptung der Landesregierung ist reine Wählertäuschung. Unsere Broschüre fasst die Zahlen und Fakten übersichtlich zusammen.



MILLIARDENGRAB BER

Die aktuelle Infobroschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg zum BER-Untersuchungsausschuss. AfD-Abgeordnete berichten von ihrer Arbeit und liefern Hintergrundinformationen zum Finanzskandal um den Berlin-Brandenburger Flughafen.



© Rüdiger Kottmann, adobe.stock

GRENZKONTROLLEN HELFFEN GEGEN MASSENEINWANDERUNG

Die ungezügelter Masseneinwanderung hat aktuell eine Dimension angenommen, die sogar noch weit über der von 2015 liegt. Die Kommunen ächzen unter den Kosten und den Kapazitätsproblemen: Das Fass ist schon lange übergelaufen. Die Landesregierung hat jedoch auch in diesem Bereich nicht das Notwendige unternommen.

Mit dem Antrag »Grenzkontrollen an der Brandenburger Außengrenze zu Polen durchsetzen!« (Drucksache 7/7799) fordert die AfD-Fraktion das, was von Experten schon lange vorgeschlagen wird: die sofortige Einrichtung von temporären stationären Grenzkontrollen zur durchgehenden Sicherung der Landgrenze nach Polen. Zusätzlich soll eine Vereinbarung im Sinne von Paragraph 2 Absatz 1 Bundespolizeigesetz abgeschlossen werden, wonach das Land Brandenburg im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt.

Aktuell stellt die Bundespolizei an den deutschen Außengrenzen außerhalb Bayerns lediglich einen begleitenden Fahrdienst dar. Die aufgegriffenen, illegal über die Grenze gelangten Ausländer werden zur Erstaufnahmeeinrichtung gefahren. Stattdessen müssen Kontrollen durchgeführt und Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen an der Grenze vorgenommen werden. Denn bekanntlich könnte (und müsste) jeder Ausländer, der Deutschland auf dem Landweg erreicht, schon längst in einem anderen Land einen Asylantrag gestellt haben.

Jeder Ausländer, der ohne ein Visum bzw. einen Aufenthaltstitel auf dem Landweg die deutsche Grenze übertritt, reist illegal ein. Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach Paragraph 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die »Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksich-

Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist«.

In Paragraph 57 Aufenthaltsgesetz mit dem Titel »Zurückschiebung« ist in Absatz 2 geregelt, dass ein »vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer, der durch einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen oder die Schweiz auf Grund einer am 13. Januar 2009 geltenden zwischenstaatlichen Übereinkommen wieder aufgenommen wird«, in diesen Staat zurückgeschoben werden soll. Das gilt auch, »wenn der Ausländer von der Grenzbehörde im grenznahen Raum in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise angetroffen wird und Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein anderer Staat auf Grund von Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder eines völkerrechtlichen Vertrages für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist«.

Aber die zuständige Bundesinnenministerin Faeser weigert sich trotz erheblichen Widerstandes weiterhin, auf Bundesebene die notwendigen Schritte zu veranlassen. Und diese wären zunächst lediglich, die Anmeldung der Grenzkontrollen vorzunehmen. Die Umsetzung unseres Antrages, unverzüglich Grenzkontrollen der Bundespolizei unter Zuhilfenahme der Landpolizei durchzuführen, würde nicht nur die illegale Masseneinwanderung stoppen – es wäre gleichzeitig ein wichtiger Schritt gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. ♦



Lena Kotré
Innenpolitische
Sprecherin

tigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen« (vgl. Paragraph 1 AufenthG) als Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln.

Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (Paragraph 50 Absatz 1, 2 AufenthG). Gemäß Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz (GG) genießt kein Asylrecht, »wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die

Ratlosigkeit bei den Kommunen –

Unterschied zwischen Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Das Land Brandenburg hat bisher von der bestehenden Gesetzgebungsbefugnis, das Straßenerschließungsrecht landesrechtlich zu regeln, keinen Gebrauch gemacht. Im Jahre 2019 wurden lediglich die sogenannten Straßenausbaubeiträge abgeschafft, wovon jedoch die Erschließungskosten für Straßen, die in der Vergangenheit bereits teilergeschlossen waren, abzugrenzen sind. Seitdem gibt es in den Kommunen erhebliche Unsicherheiten, dass Straßenbauarbeiten an teilweise bereits erschlossenen Straßen als Straßenerschließungsmaßnahmen fehlerhaft eingeordnet werden, obwohl es sich um Straßenausbaumaßnahmen handelt.

Zuordnung unklar

Die AfD-Fraktion hat daher die Landesregierung bereits im März aufgefordert (Drucksache 7/7385), klarstellend im Rahmen eines Runderlasses durch das Ministerium des Innern und für Kommunales als oberste Kommunalaufsichtsbehörde auf die betroffenen Kommunen dahingehend einzuwirken, die Abgrenzung von Straßenerschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen von bereits in der Vergangenheit teilweise erschlossenen Straßen rechtskonform vorzunehmen. Es ist geübte Praxis, dass die jeweiligen Kommunalministerien den Kommunen beratend

zur Seite stehen, was auch in diesem Fall gewährleistet sein muss.

Gemäß einem wiederum vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung herausgegebenen »Gemeindestraßen-Leitfaden Brandenburg Ausgabe 2022« wird zu dem Thema der »Sandpisten« auf Seite 76 Folgendes ausgeführt: »Ob eine vorhandene Straße die dargestellten Anforderungen erfüllte und hierauf bezogene Baumaßnahmen dementsprechend nicht mehr dem Erschließungsbeitragsrecht unterfallen, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern erfordert eine eingehende Betrachtung im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Begebenheiten vor Ort. Hierbei sollte auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen zurückgegriffen werden, wie beispielsweise Verzeichnisse, Kartenmaterialien, Fotos, Verwaltungsvorgänge oder Zeugenaussagen.«

Runderlass notwendig

Und genau diese Ausführungen machen eine differenzierte Abgrenzung zwischen Straßenausbau- oder Straßenerschließungskostenpflicht bei »Sandpisten« notwendig. Es sollen daher im Lichte der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch Baumaßnahmen an bereits teilergeschlossen Straßen nicht als für Anlieger kostenpflichtige Neuerschließungen behandelt werden, die

Daniel Freiherr von Lützwitz

Kommunalpolitischer Sprecher



gemäß aktueller Praxis rechtsirrig auf die betroffenen Eigentümer umgelegt werden. Zur Aufklärung der bestehenden Unsicherheiten soll der aktuelle Runderlass vorgenommen werden, da die Kommunen oftmals eine unzutreffende Zuordnung vornehmen. Die Baumaßnahmen an bereits in der Vergangenheit teilweise erschlossenen Straßen sollen im Rahmen des Runderlasses klarstellend als Straßenausbau definiert werden.

Es liegt in der Ausfertigung des Runderlasses auch kein Verstoß gegen das Recht der kommunalen Selbstverwaltung vor, da gemäß Artikel 97 der Verfassung des Landes Brandenburg die Rechtsaufsicht durch das Land vorzunehmen ist. Diese ist dahingehend im Rahmen des Runderlasses auszuüben, dass die Rechtspraxis der Auslegung von Maßnahmen des Straßenausbaus und der Straßenerschließung Kommunen gegenüber direkt definiert und klargestellt wird. ♦

30 Jahre vernachlässigte Infrastruktur – ein Appell für Kolberg

Wir können nicht zulassen, dass unsere Bürger, unsere Nachbarn und Freunde, seit nunmehr 30 Jahren unter den Folgen der vernachlässigten Infrastruktur in Brandenburg leiden. Sie erleben täglich das Klirren des Geschirrs in den Schränken, sie sehen die Risse in den Wänden ihrer Häuser. Der Verursacher? Der Schwerverkehr, der die Ortsdurchfahrt Kolberg, 20 Kilometer südöstlich von Königs Wusterhausen, in einen unwirtschaftlichen Pfad verwandelt hat. Verantwortlich für den Zustand der Ortsdurchfahrten in Brandenburg sind jedoch nicht die LKW-Fahrer, sondern die Altparteien, die durch eine nachhaltige Infrastruktur-



Daniel Münschke
Infrastrukturpolitischer
Sprecher

ist einfach: Die Fahrer meiden das regelmäßig zugestaute Schönefelder Kreuz, ein Nadelöhr, das Zeit und Nerven kostet. So ziehen sie eine Spur der Zerstörung durch unsere Heimat, verursachen Sicherheitsprobleme und hinterlassen eine von Rissen

ungehört: Kein Geld, keine Planer, die L39 sei lediglich Teil des untergeordneten Straßennetzes ...

Ich habe daher mehrere Kleine Anfragen an das Ministerium gerichtet (Drucksachen 7/8020, 7/8029) und Akteneinsicht im Ministerium beantragt. Das Thema wurde von mir dreimal auf die Tagesordnung des Fachausschusses des Landtages gesetzt. Jedes Mal wurde es von den Regierungsparteien SPD, CDU und Grüne ohne nachvollziehbare Begründung wieder von der Tagesordnung gewischt.

Der Antrag der AfD-Fraktion, der die Beendigung der Zustände forderte (Drucksache 7/7445), wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Es ist offensichtlich, dass das Thema der desolaten Ortsdurchfahrten ein Dorn im Auge der Altparteien ist. Sie weigern sich, über etwas zu sprechen, das sie seit 30 Jahren verpfuscht haben. Die Misere ist kein Einzelfall, sie ist das Ergebnis eines systemischen Versagens, das in vielen Teilen Brandenburgs sichtbar wird. Und Kolberg ist nur die Spitze des Eisbergs.

Wir haben mittlerweile viele weitere Orte identifiziert, in denen die Situation ähnlich ist. Und es gibt vermutlich noch viel mehr. Wenn Sie auch ähnliche Zustände in Ihrem Ort haben oder von anderen Orten wissen, in denen die Hauptverkehrsstraße dringend erneuert werden muss, dann lassen Sie es mich wissen. Gemeinsam können wir eine Lösung finden, um das Wohl unserer Bürger und die Schönheit unserer Heimat Brandenburg wiederherzustellen. Schreiben Sie mir: daniel.muenschke@afd-fraktion.brandenburg.de – ich bin für jeden Hinweis dankbar. ♦



politik den zunehmenden Belastungen durch den Güterverkehr gerecht werden müssten, dies aber unterlassen.

»Wie ein Wecker, der uns viel zu früh aus den Träumen reißt, beginnt der Verkehr in der Regel um 5.30 Uhr und endet erst am späten Nachmittag. Aber warum nur hier, in unserem friedlichen Kolberg, zwischen Autobahn 12 und Autobahn 13? Der Grund

durchzogene Straße, an deren Anblick wir uns nie gewöhnen sollten«, sagt eine Bewohnerin des Ortsteils Kolberg.

Die Bewohner von Kolberg haben immer wieder auf die Notwendigkeit einer Lösung hingewiesen, haben sich an die Landespolitik, an das Ministerium und an Abgeordnete von SPD und CDU gewandt. Doch ihre Hilferufe verhallen

»Geschlechterpropaganda« oder: Die Toleranz der anderen

Seit Jahren erleben wir mit der grenzenlosen Massenmigration nicht nur einen zunehmenden »Kampf der Kulturen«, sondern mit einer verstärkten Linksausrichtung des Staates auch die Steigerung des politisch inszenierten Konkurrenzverhältnisses der Geschlechter und die Abwertung von Familien. Die Familienfeindlichkeit nimmt zu, der Muttertag soll zum »Familihtag« oder »Gebärendentag« werden, eine Mutter, die sich für Familie und Kinder zu Hause entfalten möchte, wird als rückständig bezeichnet, »menstruierende Personen« haben mittlerweile Einzug gehalten in den politischen Sprachgebrauch der Altparteien.

Die allgegenwärtige Jeder-kann-und-darf-alles-Sexualität, der Transgender-

und deren Verständnis von Toleranz fanden beim Hissen der Regenbogenflagge im Innenhof des Landtags Brandenburg zu einem entlarvenden Höhepunkt zusammen. Während die Landtagspräsidentin und »Regenbogen«-Vertreter von der Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Sichtweisen sprachen, zeigten sie ihr wahres Gesicht, als auch unsere AfD-Fraktion mit meinem Redebeitrag bei dieser offiziellen Landtagsveranstaltung an der Reihe war: Trillerpfeifen und störend laute Musik ertönten, die eine sachliche Ansprache unmöglich machten. Zuhören und Zulassen anderer Meinungen – Fehlanzeige. Eine danebenstehende Landtagspräsidentin der SPD-Fraktion als Veranstalterin verstieß mit dem Gewährenlassen der Störer nicht

Jugendlichen ab 14 Jahren ermöglicht werden könnte. Zu diesem Gesetzentwurf hätte die Landesregierung die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und in diesem Zusammenhang auch Kritik an



diesem Vorhaben zu äußern. Auf mehrfache Nachfrage nicht nur im zuständigen Ausschuss, sondern auch durch Mündliche Anfragen hat die Ministerin Nonnemacher (Grüne) deutlich gemacht, keine Kritik daran üben zu wollen. Auch von anderen Fraktionen war nichts Kritisches dazu zu vernehmen.

Es sei noch angemerkt, dass die Landesregierung selbst keine Kenntnis darüber hat, wie viele bzw. wenige Änderungen eines Geschlechtseintrags in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden (Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1618). Es gibt also nur einen sehr kleinen Kreis an »Profiteuren« des neuen Gesetzes – das gleichzeitig mit viel Risiken auf diversen Politikfeldern einhergeht.

Statt Bindungslosigkeit zu propagieren und Zukunftsängste zu schüren, wie es die Altparteien machen, gibt es mit der AfD-Fraktion Perspektiven und Unterstützung für Familien und Anerkennung für deren gesellschaftliche Leistung. Statt unser Land zu immer mehr Kinderlosigkeit der eigenen Bevölkerung und einer Enthumanisierung von Ungeborenen zu treiben, ist es unsere Aufgabe, die Lebensleistung unserer Familien zu ehren und zur Nachahmung zu empfehlen. ♦



© picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild | Bernd Settnik

Ursula Nonnemacher (Bündnis 90/Die Grünen), Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz von Brandenburg, und Barbara Richstein (CDU), Vizepräsidentin des Landtages, hissen vor dem Landtag die Regenbogenfahne.

Hype, die Propaganda für den Geschlechtswechsel bei Jugendlichen und die omniprésente Regenbogenflagge versuchen auf eine perfide Art und Weise der Mehrheitsgesellschaft unterzujubeln, die Familie aus Mutter, Vater und Kindern wäre nur noch ein Auslaufmodell. Was für eine Staatsdoktrin – mitgetragen von der CDU! Das künstliche und überhöhte Zurschaustellen der »queeren Community«

nur gegen ihr eigenes Hausrecht, das Demonstrationen im Landtagsinnenhof verbietet; die Worte ihrer Rede verloren dadurch jegliche Glaubwürdigkeit, sie selbst ihren moralischen Anspruch.

Gesteigert wird dieser Gesinnungsterror nun damit, dass auf Bundesebene die Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes ansteht, womit ein voraussichtlich jährlicher Geschlechtswechsel von



Pubertätsblocker verbieten – Kinder schützen

© DimaBerlin, adobe.stock

Wenn der linke Zeitgeist zur Gefahr für die Menschen wird, müssen wir sie warnen. Geht es aber um Minderjährige, müssen wir sie aktiv schützen. Darum stellt sich die AfD-Fraktion mit Nachdruck allen sogenannten geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen bei Kindern und Jugendlichen entgegen (Drucksache 7/6551). Dazu gehört auch die höchst umstrittene Behandlung mit Pubertätsblockern, gegen geschlechtlichen Hormonen und vergleichbaren Medikamenten. Denn Pubertätsblocker wirken auf das Gehirn und verhindern die Ausschüttung bestimmter Hormone. Dadurch wird die Pubertät unterbrochen. Es können sich also keine männlichen bzw. weiblichen Geschlechtsmerkmale entwickeln. Pubertätsblocker haben erhebliche Folgen für die Zukunft der jungen Patienten: Sie bewirken unter anderem unumkehrbare Veränderungen im Gehirn.

Jugendgefährdung prüfen

»Geschlechtsangleichende« chirurgische Eingriffe an Minderjährigen – also die Verstümmelung durch das operative Entfernen von Geschlechtsorganen – müssen nach unserer Überzeugung verboten werden. Kindern und Jugendlichen darf zudem in keiner Weise nahegelegt werden, Pubertätsblocker oder vergleichbare Medikamente einzunehmen. Das ist aber jüngst auf einer Online-Plattform der Bundesregierung passiert. Darum fordern wir, alle Projekte, die für derartige medizinische Eingriffe werben, auf eine mögliche Jugendgefährdung hin zu überprüfen.

Besonders verantwortungslos und unrühmlich ist die bizarre Berichterstattung im gebührenfinanzierten Jugendprogramm »Funk«. Das Online-Angebot von ARD und ZDF warb bereits mehrfach in Videos für die Sterilisation junger Frauen. Auch das muss endlich gestoppt werden.

Kinder- und Jugendpsychiater beobachten seit einigen Jahren einen dramati-



Dr. Daniela Oeynhausen

Gesundheitspolitische Sprecherin

sehen »Transhype«, also den durch äußere Einflüsse aufgezwungenen Wunsch nach einem anderen Geschlecht. Immer mehr Mädchen wännen sich im falschen Körper und wollen Männer sein. Diese Phänomene wären ohne entsprechende Propaganda – auch durch die der Bundesregierung – vermutlich kaum existent.

Lebensfeindliche Gender-Ideologie

Fakt ist: Politik, Medien, gesellschaftliche Randgruppen und medizinische Möglichkeiten werden in dieser Kombination zu einer echten Gefahr für die Entwicklung junger Menschen. Sie haben das Potenzial, die Entwicklung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeiten massiv zu beeinträchtigen. Das widerspricht jedem Kinder- und Jugendschutz. Denn Kinder können keine derart weitreichenden Entscheidungen treffen. Zumal die überwiegende



Volker Nothing

Jugendpolitischer Sprecher

Mehrheit der Minderjährigen, die sich im eigenen Körper nicht wohlfühlen, nach der Pubertät keine Probleme mehr damit hat.

Für eine unwissenschaftliche Gender-Ideologie dürfen keine jungen Leben für immer zerstört werden. Erschreckend ist, dass Brandenburgs Landesregierung hiergegen nichts einzuwenden hat. Für die AfD-Fraktion ist klar: Die Verabreichung von Pubertätsblockern an Kinder muss gestoppt, Lehrmaterialien an Schulen zu dem Thema müssen auf ihre Unbedenklichkeit überprüft werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass jede Form der sexuellen Aufklärung zum unveräußerlichen elterlichen Erziehungsrecht gehört. Übergriffe des Staates und radikaler Gender-Ideologen müssen dagegen mit aller Kraft abgewehrt werden, denn Kinder sind unser höchstes Gut. Deshalb werden wir stets für ihr Wohl kämpfen! ♦



Innenminister sucht Trainingszentrum für Polizei Brandenburg

© PolizeiBerlin, CC BY-SA 4.0

Im Innenausschuss des Landtages Brandenburg war zu hören, dass das Innenministerium dringend ein Übungsgelände für die Polizei sucht. Doch das Ministerium findet nichts. Das bisher favorisierte ehemalige Militärgelände am Standort Jüterbog/Forst Zinna, ca. 50 Kilometer südlich von Potsdam gelegen, ist laut Machbarkeitsstudie nicht sanierbar. Die Kosten werden auf über 450 Millionen Euro veranschlagt. Das Ministerium gab bekannt, dass man wieder ganz am Anfang stehe und nun nach Alternativen suche.

Daraufhin beantragte ich Akteneinsicht, um mir die entsprechende Mach-



Wilko Möller

Polizeipolitischer
Sprecher

die Machbarkeitsstudie offenbarte allerdings, dass das Messegelände alle Parameter erfüllt, die für das Trainingszentrum gefordert werden.

Das Messegelände Frankfurt (Oder) hätte für ein Einsatztrainingszentrum der Polizei viele Vorteile. Das Gelände ist erschlossen und nicht sanierungsbedürftig, sodass das Land viel Geld sparen könnte. Eine verstärkte Präsenz der Polizei in Frankfurt (Oder) würde für zusätzliche Kaufkraft sorgen und die innere Sicherheit verbessern. Ein führender Mitarbeiter der Frankfurter Stadtverwaltung konnte ebenfalls für das Projekt begeistert werden. Er steht mit dem Innenministerium in Kontakt und es werden bereits Daten ausgetauscht.

Leider scheint die Landesregierung kein übermäßiges Interesse daran zu haben, Frankfurt (Oder) nachhaltig zu unterstützen. Nachdem Frankfurt (Oder) beim »Zukunftszentrum Deutsche Einheit« nicht zum Zuge kam, sieht man dort keinen weiteren Handlungsbedarf, sondern verweist auf den Umbau des ehemaligen »Lichtspielhauses der Jugend« zu einem »Kunstmuseum mit Strahlkraft und einem lebendigen Stadt-Ort« (Antwort auf meine Mündliche Anfrage Nr. 1513).

Wie wäre es, in Frankfurt (Oder) ein Sicherheitskompetenzzentrum aufzubauen, das alle Sicherheitsbehörden – BKA, Bundespolizei, Zoll, polnische Polizei und die Länderpolizeien Brandenburg und Berlin – gemeinsam kostengünstig nutzen. Der Platz und der Bedarf sind da. Die Kosten könnten über die großen Behörden des Bundes sowie aus europäischen Töpfen für Brandenburg minimiert werden. Frankfurt (Oder) könnte so mindestens 600.000 Euro pro Jahr sparen, die bislang für das Messegelände anfallen. ♦



© LAFP NRW, CC BY-SA 4.0

barkeitsstudie anzusehen, und schlug das Messegelände in Frankfurt (Oder) als Alternative vor. Das Ministerium war nicht geneigt, sich mit dem Standort Frankfurt (Oder) zu beschäftigen. Eines der Hauptargumente gegen diesen möglichen Standort ist die Entfernung zwischen Frankfurt (Oder) und Potsdam, die ca. 110 Kilometer beträgt. Die Akteneinsicht in

Bereits Mitte 2022 besuchte die Bundespolizei das Messegelände auf Empfehlung von mir. Grundsätzlich wurde das Gelände für geeignet befunden. Jedoch ist es der Bundespolizei für ein polizeiliches Einsatztrainingszentrum zu groß, falls es keine weiteren Nutzer gäbe. Im Verbund mit anderen Behörden sähe das schon anders aus.

Unsere nächsten Veranstaltungen.



Informieren Sie sich über unsere bevorstehenden Veranstaltungen.

Per QR-Code oder unter:

www.afd-fraktion-brandenburg.de/termine

So! geht Demokratie.



Illegale Einwanderung nach Brandenburg –

Aufnahmestopps durch die Kommunen ermöglichen

Die tatsächliche Belastungsgrenze der Kommunen im Land Brandenburg in Bezug auf die weitere Aufnahme von Ausländern ist schon seit Langem überschritten. Es fehlt an Unterkunftsmöglichkeiten, Kita- und Schulplätzen sowie finanziellen Spielräumen. Der Städte- und Gemeindebund fordert eine unverzügliche Entlastung der Kommunen und ein härteres Vorgehen gegen die illegale Zuwanderung. Unser »Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes« zur Ermöglichung von Aufnahmestopps durch die Kommunen (Drucksache 7/7617) soll für die Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung sorgen sowie für die Souveränität, auf Entscheidungsprozesse einzuwirken. Dadurch wird endlich eine Überforderung vor Ort vermieden.

Die Herangehensweise ist so einfach wie notwendig: Wenn die Landesregierung wieder einmal unter Missachtung



Lena Kotré
Innenpolitische
Sprecherin

des Rechts eine Verteilung von Menschen zulasten der Kommunen und der kommunalen Infrastrukturen vorzunehmen beabsichtigt, dann muss die betroffene Kommune das stoppen können. Niemandem ist damit gedient, wenn die Ausländer vor Abschluss eines Asylverfahrens auf die Kommunen verteilt werden und dadurch die ohnehin prekäre Ausgangslage vor Ort an den Rand des Kollabierens bringen.

Am Ende der meisten Asylverfahren wird ohnehin festzustellen sein, dass

kein Asylanspruch besteht und die Menschen wieder zurück in ihre Herkunftsländer müssen. Gemäß Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz (GG) genießt nämlich kein Asylrecht, »wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.« Unser Aufnahmesystem ist am Limit, es bedarf einer tatsächlichen Migrationsbremse, um den Asyltourismus zu stoppen! Denn darum handelt es sich, wenn ein Ausländer sich weigert, bereits



Daniel Freiherr von Lützw
Kommunalpolitischer
Sprecher

in Griechenland oder Polen einen Asylantrag zu stellen, und stattdessen illegal nach Deutschland weiterreist, um dort ein Asylverfahren zu führen.

Die Lösung ist einfach: Sämtliche Ausländer sind für die Dauer des Asylverfahrens nicht auf die Kommunen zu verteilen. Auch nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens erfolgt eine Verteilung auf die Kommunen nur dann, wenn genügend Kapazitäten vorhanden sind. Die von uns beantragte Änderung des Landesaufnahmegesetzes ermöglicht den Kommunen, souverän auf Entscheidungsprozesse einzuwirken und damit Situationen der gesellschaftlichen Überforderung vor Ort durch Verhängung eines Aufnahmestopps zu vermeiden. Die Kommunen sind am besten in der Lage, die örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu beurteilen und die Aufnahme von Ausländern zu steuern. Nur die Kommunen können sicherstellen, dass die notwendigen Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Die Überarbeitung des Landesaufnahmegesetzes stellt den notwendigen Schritt dar, um eine weitere Überlastung der Kommunen zu verhindern. ♦



**Tragen Sie sich in unseren Rundbrief ein –
bleiben Sie stets informiert!**

www.afd-fraktion-brandenburg.de/rundbrief/



FÜR DIE SICHERHEIT DER BÜRGER –

Stadtpolizeien im Land Brandenburg ermöglichen

Die Sicherheitslage in Cottbus, Prenzlau, Frankfurt (Oder) und im gesamten Bundesland Brandenburg hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Bürger meiden aus Angst vor Übergriffen zunehmend Freibäder, öffentliche Parks und Plätze in unseren Städten. Innerhalb von nur zwei Jahren nach der unkontrollierten Grenzöffnung im Jahr 2015 haben sich von Einwanderern begangene Straftaten wie Bedrohung, Raub, Nötigung und Körperverletzung verzehnfacht. Diese Fakten werden in unserer Kriminalitätsbroschüre *Schwarzbuch Kriminalität in Brandenburg* belegt.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, haben wir bereits im letzten Jahr die Landesregierung aufgefordert, das Polizeigesetz und das Ordnungsbehördengesetz zu ändern und Stadtpolizeien zu ermöglichen (Drucksache 7/6405). Dadurch sollten für die Ortspolizeibehörden in Städten wie Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie in anderen Gemeinden in Brandenburg die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergreifen zu können. Zur Juni-Sitzung des Landtags haben wir den passenden Gesetzentwurf dazu eingebracht (Drucksache 7/7841).

Mit der »Stadtpolizei« soll kommunalen Ordnungsämtern mehr Autorität verliehen und eine geeignete gemeinsame Bezeichnung für den Außendienst dieser Behörden eingeführt werden. In der Praxis übernehmen die kommunalen Ordnungsbehörden zunehmend polizeiliche Aufgaben. Dies wurde auch vom damaligen Oberbürgermeister Holger Kelch (Cottbus) in der Innenausschusssitzung im Januar 2018 bestätigt. Leider fehlt in Brandenburg ein rechtlicher Rahmen für diese



Wilko Möller

Sicherheitspolitischer
Sprecher

wichtige Investition in die Sicherheit der Kommunen. In anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen können die Kommunen bereits eigenständig ihre Sicherheitslage verbessern, ohne auf das Land angewiesen zu sein.

Im Land Brandenburg gibt es zu wenig Polizisten, zurzeit nicht einmal 8000. Die AfD-Fraktion fordert schon seit Jahren

eine Aufstockung auf 9000. Die Landesregierung schafft es aktuell nicht einmal, die in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung auf 8500 Polizeibeamte bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (2024) sicherzustellen. Die AfD-Fraktion bietet als effiziente Lösungsmöglichkeit



Lars Schieske

Sprecher für Brand- und
Katastrophenschutz

daher die Aufwertung des Ordnungsamtes mit seinen Außendienstmitarbeitern an. Für Aufgaben, die über die Verkehrsüberwachung hinausgehen, sind die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes aktuell nur unzureichend geschult und ausgerüstet. Sie haben außer einem Hundeabwehrspray keinerlei Mittel zur Selbstverteidigung dabei. Sie tragen zwar Schutzwesten gegen Messerangriffe, besitzen aber keinerlei Mittel, um Maßnahmen mit Zwang durchzusetzen.

Unser Gesetzesvorschlag zu den Stadtpolizeien würde die Mitarbeiter im Ordnungsamte, die den Bereich Außendienst abdecken, zu Stadtpolizisten bzw. Kreispolizisten fortentwickeln und qualifizieren. Das wäre ein echter Gewinn für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Durch die Kompetenzerweiterung der Ordnungsämter zu Stadtpolizeien wäre ein großer Schritt getan, damit die Brandenburger wieder sicherer in ihrer Heimat leben können. ♦

Der Podcast der AfD-Fraktion Brandenburg



Jetzt reinhören und abonnieren:



YouTube



Spotify
Podcast



Apple
Podcast



Google
Podcast



Deezer

Konnexität – Wer bestellt, muss auch bezahlen



© Demianastur, adobe.stock

Stellen Sie sich vor, Sie haben einen Gartenbaubetrieb und bekommen den Auftrag, sich im Sommer regelmäßig um das Bewässern eines Gartens zu kümmern. Sie erledigen diesen Auftrag weisungsgemäß und wollen zum Ende des Sommers die Rechnung für Ihre Arbeit bezahlt bekommen. Dann hören Sie von Ihrem Auftraggeber, er sei ja nur der Hausmeister und habe den Auftrag im Namen des Eigentümers erteilt. Deshalb werde er Ihre Rechnung nicht bezahlen. Und an den Eigentümer kommen Sie nicht heran.

Genau so ergeht es vielen Kommunen in unserem Land. Die Landesregierung überträgt ihnen Aufgaben, ohne sie mit den für die Erfüllung erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Für den Antrag (Drucksache 7/7648) in der Juni-Sitzung des Landtages hat die AfD-Fraktion eine aktuelle, nicht abschließende Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg durchgeführt, die genau diese Situation belegt (Prozentangaben jeweils nach Erstattungen vom Land):

- ▶ Der Landkreis Havelland musste 2013 45 Prozent der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen, 2022 waren es schon 54 Prozent.
- ▶ Der Landkreis Spree-Neiße musste 2021 16 Prozent der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen.
- ▶ Die Stadt Cottbus musste 2022 25 Prozent der Kosten für die ihr vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 werden es nach der Planung jeweils 29 Prozent sein.

Marianne Spring-Räumschüssel

Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen



Wie kann das sein? Überträgt das Land seinen Kommunen eine Aufgabe, sollte das Konnexitätsprinzip zum Tragen kommen. Das Konnexitätsprinzip besagt, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils zusammengehören. Wer eine Aufgabe stellt, muss für die Finanzierung sorgen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufgabenzuweisung oder die Erweiterung einer Aufgabe auf das Land oder den Bund zurückgeht.

Oftmals versuchen dann die Länder sich der Pflicht zur Bezahlung mit dem Hinweis zu entziehen, sie hätten die bei den Kommunen anfallenden Mehrkosten ja nicht verursacht, sondern der Bund. Dann bleiben die Kommunen auf den Mehrkosten sitzen, da der Bund ihnen unmittelbar keine Finanzmittel zuweisen darf. So sitzen die Kommunen dann in der sogenannten Konnexitätsfalle.

Gleichgültig, auf wen eine Aufgabenzuweisung oder die Erweiterung einer bestehenden Aufgabe bei den Kommunen zurückgeht, werden die Kommunen durch das Land zur Aufgabenerfüllung verpflichtet, und das Land ist seinerseits in der Pflicht, die Kosten bzw. die Mehrkosten bei den Kommunen auszugleichen.

Die Mehrbelastung wird durch einen Vergleich zwischen den Kosten vor und nach der Aufgabenübertragung an die Kommune ermittelt. Dabei werden Sach-, Personal- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Meist kommt es dabei zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommune. Nun müsste das Land gleichzeitig mit der Aufgabenübertragung eine Kostendeckungsregelung erlassen. Das Land darf dabei pauschalisieren – eine genaue Abrechnung auf Euro und Cent ist nicht erforderlich –, muss diese Pauschale aber auch den realen Kostenentwicklungen anpassen.

Kostendeckung notwendig

Im Land Brandenburg sieht die Praxis, wie Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, am 7. April 2021 in einer Telefonkonferenz mit Abgeordneten der AfD-Fraktion äußerte, nun jedoch so aus, dass Kommunen sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden – hier insbesondere, aber nicht nur, mit dem Städte- und Gemeindebund – eine solche Kostendeckungsregelung gegenüber dem Land auf dem Klageweg erstreiten müssen.

Es kann und darf nicht sein, dass die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen auf einem erheblichen Anteil der Kosten sitzen bleiben und kein Geld für die Sicherung der Lebensqualität vor Ort haben. Überträgt das Land Brandenburg – für den Bund – Aufgaben an seine Kommunen, muss es von vornherein für eine vollumfängliche Kostendeckungsregelung Sorge tragen, getreu dem Motto: »Wer bestellt, muss auch bezahlen.« ♦



Abschiebezentrum mit angeschlossener Abschiebehaf- anstalt

Die »Übergabe« des Standorts der Erstaufnahmeeinrichtung in Doberlug-Kirchhain in die Verantwortung des Landkreises Elbe-Elster als Gemeinschaftsunterkunft zum 1. Juli 2023 ist ein Beispiel für die verfehlte Migrationspolitik der Landesregierung. Verantwortlich dafür ist Innenminister Stübgen (CDU). Die AfD-Fraktion hat dagegen in der Mai- (Drucksache 7/7699) und in der Juni-Sitzung (Drucksache 7/7883) des Landtages gefordert, den Standort Doberlug-Kirchhain durch das Land Brandenburg als effizientes Abschiebezentrum betreiben zu lassen.

Der Standort in Doberlug-Kirchhain ist ideal gelegen als Erstaufnahmeeinrichtung, die unter Erweiterung um eine Abschiebehafanstalt als Hauptstandort hätte ausgebaut werden müssen. Stattdessen schließt



der Innenminister den Standort und bürdet ihn dem Landkreis Elbe-Elster und dem dortigen Haushalt als überdimensionierte Gemeinschaftsunterkunft auf. Über die Gründe schwieg sich der Innenminister aus. Im Innenausschuss teilte er lapidar mit, dass die Kosten des Standortes für das Land zu groß seien. Warum das für den Landkreis nicht gelten soll, blieb offen.

Außerdem baut der Innenminister zum Ausgleich der Kapazitäten, die in Doberlug-Kirchhain für das Land dann nicht mehr vorhanden sind, an den weiteren Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung in Frankfurt (Oder), Wünsdorf und Eisenhüttenstadt zusätzliche Kapazitäten auf (1500 Plätze in Containern für 15 Millionen Euro im »ersten Schritt« und danach weitere 1500). Das ist ein weiteres Beispiel völlig verfehlter Politik ohne Sinn und Verstand.

Sinnvoll wäre es, den Standort in Doberlug-Kirchhain als zentralen und einzigen



Standort der Erstaufnahmeeinrichtung durch das Land Brandenburg weiterzubetreiben und zu einem Abschiebezentrum mit Abschiebehafanstalt auszubauen sowie die anderen Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung zu schließen. Denn trotz der stetig steigenden Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Land Brandenburg gibt es hier bislang keine Abschiebehafanstalt!

Zustrom umkehren

Um den Zustrom von illegal ankommenden Ausländern, die keine Bleibeperspektive haben, da sie mit einem negativen

Ausgang ihres Asylverfahrens rechnen müssen, umzukehren, sollen alle ankommenden Ausländer für die Dauer des Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben und danach im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen auch konsequent abgeschoben werden – notfalls aus der Abschiebehaf heraus.

Kommunen entlasten

Der gesunde Menschenverstand verbietet es daher, Ausländer vor Abschluss eines Asylverfahrens auf die Kommunen zu verteilen und dadurch die ohnehin prekäre Ausgangslage auf dem Wohnungsmarkt sowie bei den Kindertagesstätten



und Schulen weiter zu verschärfen. Zudem werden durch dieses absurde Vorgehen falsche Erwartungen bei den Ausländern geweckt, was einen Verstoß gegen die Menschenwürde darstellt. Durch die Umsetzung unserer Vorschläge werden die Kommunen nicht weiter belastet – weder mit nicht notwendigen Kapazitäten von Gemeinschaftsunterkünften in Doberlug-Kirchhain und anderswo noch mit einer Verteilung von Ausländern vor Abschluss eines Asylverfahrens. ♦

PCK Schwedt – politischer Spielball gegen deutsche Interessen



© fotowunsch, adobe.stock

Endlich soll, so ist zu hören, der EU-Förderantrag für die Ertüchtigung der Ölpipeline zwischen Rostock und Schwedt fertig sein. Wieder einmal heißt es, es fehle nur die im Rahmen der Beihilfe notwendige EU-Zustimmung. 400 Millionen Euro könnten dann vom Bund investiert werden, um die so wichtige Kraftstoff-, Wärme-, Diesel- und Kerosinversorgung für Brandenburg sicherzustellen.

Die beantragte Beihilfe diene der Behebung »einer beträchtlichen Störung der deutschen Wirtschaft«, wie es heißt. Aber war es nicht der Bund selbst, der dieses Embargo, also den »freiwilligen Verzicht Deutschlands« auf zuverlässige Öllieferungen aus Russland, durchsetzte? Die Produktion musste dadurch drastisch heruntergefahren werden, die Auslastung der PCK Schwedt betrug auf einmal weniger als 50 Prozent der möglichen Kapazität. Viele Mitarbeiter sahen das Werk schon am Ende. Und auch die vielen Zulieferbetriebe hatten starke Existenzsorgen.

Zukunftsmusik Wasserstoff

Die AfD-Fraktion hat in mehreren Anträgen (u.a. Drucksache 7/7257) auf die schädlichen Auswirkungen des Embargos auf die Brandenburger Wirtschaft und die steigenden Preise für Produkte aus Erdöl hingewiesen und eine Rückkehr zur »Normalität« gefordert.

Selbst die Lieferung von jährlich 100000 Tonnen kasachischen Öls über die russische Pipeline ist kein Garant für eine

volle Auslastung der PCK Schwedt. Hinzu kommt, dass bei den Öllieferungen Symbolpolitik auf Kosten der Brandenburger betrieben wird: Denn welches Öl geliefert wird, russisches oder kasachisches, weiß die Landesregierung nicht: Es gebe keine Prüfverfahren, hieß es lapidar auf meine Kleine Anfrage, und es bestehe »eine große Ähnlichkeit« mit dem russischen Öl.

Rückkehr zur Normalität

Anstatt für eine sichere, hundertprozentige Auslastung der PCK Schwedt zu sorgen, setzt die Landesregierung strategisch auf Wasserstoff, auf eine Technologie, die in den Kinderschuhen steckt und nur mit einem erheblichen Mehraufwand, was

Die AfD-Fraktion hat immer wieder auf die schädlichen Auswirkungen des Embargos auf die Brandenburger Wirtschaft und die steigenden Preise für Produkte aus Erdöl hingewiesen.

hohe Kosten bedeutet, effizient nutzbar ist. Es fehlen sowohl die infrastrukturellen Voraussetzungen, um mit dem Wasserstoff den Endverbraucher zu erreichen, als auch die finanziellen Mittel, um hier kurz- bis mittelfristig Abhilfe zu schaffen.

Die Landesregierung hat sich der Umsetzung der sozialökologischen Transformation verschrieben. Dieses ideologische

Steffen John

Wirtschaftspolitischer
Sprecher



Vorhaben ist, wenn man die enormen Kosten für »Ersatzlieferungen« und die notwendigen Umbauten der Anlagen in der PCK betrachtet, auf ganzer Linie gescheitert. Eine staatliche Beteiligung durch Bund und Land soll Abhilfe schaffen.

Die PCK Schwedt steht bereits unter Treuhandverwaltung, es gibt Forderungen, den Eigentümer Rosneft und wohl auch den Anteilseigner Shell, der das geplante Wasserstoff-Pilotprojekt und die kostspieligen Investitionen kritisch sieht, zu enteignen. Am 13. Juli 2023 titelte die *Süddeutsche Zeitung*: »PCK erhält Hilfe in Millionenhöhe [...]. Die Raffinerie in Schwedt hat ihre Krise überwunden. Dennoch braucht sie jetzt den Steuerzahler«. Gleichzeitig verkündet PCK-Chef Ralf Schairer: »Diese Transformation wird nicht von heute auf morgen gehen«, mit anderen Worten: Brandenburg steht erst am Anfang eines langen Leidensweges. Dieses Experiment geht zu Lasten der Bürger und muss gestoppt werden. Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg hat die Lösungen auf den Tisch gelegt. ♦

BLAUER FRITZ: Die Lausitzer Braunkohle soll nach dem Willen von Bundes- und Landesregierung durch die Energieträger Wasserstoff und Erdgas ersetzt werden. Wie ist der Stand bei diesem Plan?

STEFFEN KUBITZKI: Bis jetzt gibt es nur Absichtserklärungen. Bis zum Jahr 2030 sollen die »Erneuerbaren« auf sieben Gigawatt ausgebaut werden. Für 2040 ist dann bereits eine Verdoppelung auf 14 Gigawatt geplant. Bislang liegen nur einige Genehmigungen für Projekte vor. Bis 2025 soll zum Beispiel der erste riesige Solarpark mit 1000 Megawatt Nennleistung gebaut sein. Allein für dieses Vorhaben werden nach Angaben des Energieversorgers LEAG 1,5 Millionen Solarmodule benötigt. Auch einige Windparks auf ehemaligen Tagebauflächen sind in Vorbereitung. Insgesamt will die LEAG 33000 Hektar für die »erneuerbaren Energien« nutzen, braucht aber absehbar noch mehr Flächen. Daneben gibt es langfristig noch ein weiteres Problem: Derzeit herrscht bei Investoren eine Goldgräberstimmung. Wer garantiert aber, dass die Investoren auch dann noch zur Stelle sein werden, wenn es nach dem Ende der Laufzeit der Windräder gilt, die Anlagen abzubauen und die Betonfundamente wieder zu entfernen? Im Landtag haben wir deshalb unlängst einen Antrag eingebracht (Drucksache 7/7386), der darauf abzielt, von den Investoren höhere Sicherheitsleistungen für den Rückbau einzufordern. Ohne eine Neuregelung sehen wir als AfD-Fraktion die Gefahr, dass irgendwann die Steuerzahler für die Entsorgung der Altanlagen aufkommen müssen.

BLAUER FRITZ: Hinter den gigantischen Plänen für weitere Windräder und Solarparks steht das Ziel, »grünen« Wasserstoff zu erzeugen. Wasserstoff gilt allerdings als ausgesprochen schwieriger Energieträger. Wie weit sind die technischen Vorbereitungen in der Lausitz, um Wasserstoff nutzen zu können?

STEFFEN KUBITZKI: In Jänschwalde ist ein Gaskraftwerk geplant, das mit Wasserstoff betrieben werden soll. Als kürzlich Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) in Jänschwalde zu Besuch war, gab es allerdings einen kräftigen Dämpfer: Vor Ort wurde Habeck nämlich von Fachleuten erst einmal erklärt, dass es noch gar keine Gasturbinen gibt, die so einfach mit einer

Beimischung von Wasserstoff betrieben werden können. Dazu läuft die Forschung noch. Beobachter des Habeck-Besuchs in Jänschwalde hatten ohnehin den Eindruck, dass der Wirtschaftsminister nur wenig Ahnung hat und am allerwenigsten von den Problemen des Energieträgers Wasserstoff versteht.

BLAUER FRITZ: In Brandenburg müssen die Verbraucher besonders hohe Strompreise zahlen. Woran liegt das?

STEFFEN KUBITZKI: An der Regelung der sogenannten Netzentgelte. Über diese wird unter anderem auch der Ausbau der Stromnetze bezahlt. Das heißt: Je mehr

Kohleausstieg in der Lausitz: Goldgräberstimmung bei den Investoren?

Interview mit Steffen Kubitzki, Energiepolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg



BLAUER FRITZ: Wenn die Technik zur Nutzung von Wasserstoff als Energieträger noch nicht ausgereift ist und auch am Kohleausstieg festgehalten wird, welche Alternativen bei der Energieversorgung kommen dann noch infrage?

STEFFEN KUBITZKI: Wir müssen auf einen Mix von Energieträgern setzen. Dabei muss aus Sicht der AfD-Fraktion künftig auch die Kernenergie wieder eine Rolle spielen. Wir haben im Juni im Landtag einen Antrag zur Förderung der Kernenergie und zum Erhalt der vorhandenen Kernkraftwerke gestellt (Drucksache 7/7845). Deutschland wollte mit dem Ausstieg aus der Kernenergie Vorreiter sein. Tatsache ist aber, uns folgt keiner. Damit nicht genug: Überall in Europa ist man zu Recht verärgert, weil Deutschland mit seinen Kraftwerksabschaltungen mitverantwortlich ist für die hohen Strompreise auf unserem Kontinent.

Windräder und Solarparks ans Netz gehen, desto höher ist der Aufwand zum Ausbau des Stromnetzes. Leider ist die bisherige Regelung so, dass die Verbraucher im jeweiligen Ausbaubereich für die Kosten zur Kasse gebeten werden. Das Bundesland, das viele Windräder baut, wird bestraft. Gerechtere wäre es, die Kosten für den Netzausbau gleichmäßig auf alle Verbraucher umzulegen. ♦

Die Badesaison hat begonnen und die Brandenburger treibt es an die Seen, Flüsse und in die Freibäder unseres Landes. Immer wieder kommt es dabei zu Badeunfällen. In einer Umfrage im Auftrag der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) kam An-

Corona-Aufholprogramms mehr als 100 Intensivschwimmkurse. Davon konnten bisher knapp 2400 Kinder profitieren. Das Ergebnis ist leider deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Von den bereitgestellten Finanzmitteln aus dem Corona-Aufholprogramm in Höhe von

sogenannten SchwimmMobils mehreren hundert Kindern die Grundfertigkeiten des Schwimmens beizubringen. Die Nachfrage ist so hoch, dass aktuell zwei weitere dieser mobilen Schwimmbäder in Planung sind. Wir glauben, dass solche Schwimm-Mobile auch in Branden-



© Marsohod / stock.adobe.com

fang des Jahres heraus, dass sich die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter in den letzten fünf Jahren bundesweit auf rund 20 Prozent verdoppelt hat. Klar ist, dass hierfür nicht nur, aber vor allem die Schließung der Schwimmbäder im Zuge der Corona-Zwangmaßnahmen verantwortlich ist, weil dadurch das Schwimmenlernen als Teil des Schulsports flächendeckend buchstäblich ins Wasser fiel.

31 Prozent Nichtschwimmer

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 7/7768) auf meine Kleine Anfrage zur Schwimmfähigkeit der Schüler in Brandenburg heißt es, dass im Schuljahr 2021/22 ganze 31 Prozent der Brandenburger Fünftklässler als Nichtschwimmer eingestuft wurden – 31 Prozent! Weitere 41 Prozent dieses Jahrgangs konnten nicht sicher schwimmen. Das sind alarmierende Zahlen, die zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf angezeigt ist.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren tatsächlich einiges in die Wege geleitet, um die Schwimmfähigkeit der Kinder wenigstens nachträglich abzusichern. Die Brandenburgische Sportjugend (BSJ) organisierte im Rahmen des

500.000 Euro für die Schwimmgutscheine sind überhaupt nur 30 Prozent abgerufen worden.

Mobile Schwimmbecken

Die Landesregierung erkennt keinen weiteren Handlungsbedarf. In der Antwort zur Kleinen Anfrage erklärt sie, dass der Schwimmunterricht ja nun wieder planmäßig durchgeführt werde und es deshalb keiner weiteren Maßnahmen bedürfe. Wir halten das für fahrlässig, wenn nicht für völlig verantwortungslos. Wir glauben, dass es sehr wohl weitergehender Maßnahmen bedarf.

Diese Notwendigkeit hat auch die in Baden-Württemberg beheimatete Josef-Wund-Stiftung erkannt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Schwimmsicherheit aller Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zu gewährleisten. Hierzu wurden Schwimmbecken auf Rädern konstruiert, die seit September 2022 überall dorthin fahren, wo Schwimmlernbedarf besteht – zum Beispiel im Ahrtal, wo durch die Flut 2021 die Hallenbäder zerstört wurden.

Das Pilotprojekt war ein voller Erfolg: Bislang ist es gelungen, mithilfe des

burg einen Beitrag leisten könnten, um die Schwimmfähigkeit der Kinder zu erhöhen, weil sie mobil sind und im ländlichen Raum, wo es nur wenige Schwimmhallen gibt, eingesetzt werden können.

Abfragen unsererseits haben ergeben, dass die Idee, mobile Schwimmbecken einzusetzen, positiv aufgenommen wird. Des-



Lars Schieske

Sportpolitischer
Sprecher

halb forderten wir im Juni die Landesregierung auf, die Anschaffung solcher mobilen Schwimmbecken zu prüfen (Drucksache 7/7826). Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt – unter anderem mit dem Argument, man müsse »einfach« die Zahl der Schulschwimmbäder im Land erhöhen, was aber eine langfristige Aufgabe ist und in der momentanen Lage nicht hilft. ♦

Übersterblichkeit – Was sind die Ursachen?

**Dr. Daniela
Oeynhausen**

Gesundheitspolitische
Sprecherin



Im letzten Oktober gab es in Deutschland 19 Prozent mehr Sterbefälle als in den Vorjahren. Das sind bundesweit fast 15.000 zusätzliche Tote. Eine dramatische Entwicklung. Doch bei niemandem läuten die Alarmglocken. Obwohl die Zahlen nicht überraschend kamen: Schon seit Januar 2021 sterben jeden Monat mehr Menschen als normal. Insgesamt reden wir von mindestens 100.000 Toten in den letzten zwei Jahren. Sie müssten, statistisch gesehen, noch unter uns sein. Doch niemand hat eine Erklärung dafür, warum das nicht so ist.

Ich möchte nicht spekulieren und darum gehe ich wissenschaftlich vor. Was kann

ausgeschlossen werden? Corona-Infektionen waren es nicht, denn zu dem Zeitpunkt waren nur noch wenige Menschen infiziert. Das verbliebene Omikron-Virus ist auch zu harmlos, um Zehntausende töten zu können. Der warme Sommer 2022 war es auch nicht. Denn das Sterben begann schon im Januar und erreichte im Oktober seinen Höhepunkt. Und andere Erkrankungen wie die Grippe oder das RS-Virus? Das schließen Wissenschaftler ebenfalls aus.

Andere Ursachen sind dagegen noch in der Diskussion: Dazu zählen die Folgen der Corona-Lockdowns. Damals wurden viele notwendige ärztliche Behandlungen abgesagt, aus Angst vor Ansteckung. Ärzte erkannten schon früh die Auswirkungen: Allen voran schlimme Herzerkrankungen. Denn viele Patienten gingen gar nicht oder viel zu spät zum Arzt. Außerdem wurden wichtige Krebs-Vorsorgeuntersuchungen verschoben. Das sind die Fakten.

Doch niemand außer der AfD-Fraktion (Drucksache 7/7881) stellt heute die entscheidenden Fragen: Ist die

Übersterblichkeit eine direkte Folge der panischen Lockdown-Politik? Haben die Masken unser Immunsystem geschwächt? So stark, dass sich heute viele nicht mehr gegen Erreger wehren können? Wie viele Pflegekräfte haben wegen der Impfpflicht den Job gewechselt? Hat das den Fachkräftemangel in Pflegejobs nochmals verschärft? Und ist darum die Versorgung so schlecht, dass Menschen sterben mussten?

Besonders vermint ist das Thema Impffolgen: Mussten ganze Stationen in Krankenhäusern dichtmachen, weil die geimpfte Belegschaft wegen Covid ausfiel? Wie kam es zum Anstieg der Todesart »plötzlich und unerwartet«? Warum meldeten die Intensivstationen im Dezember 2022 ganze 76 Prozent mehr Schlaganfälle? Waren das alles Post-Covid-Fälle oder doch Impfschäden?

Einige Obduktionsstudien geben erste alarmierende Hinweise in diese Richtung. Doch niemand bohrt tiefer nach. Das Wissen bleibt lückenhaft. Antworten gibt es viel zu wenige. Die Bundesregierung schaut weg. Und selbst erfahrene Wissenschaftler schweigen lieber, als sich die Zunge zu verbrennen. Das staatsfinanzierte Robert-Koch-Institut wäre dafür zuständig, klammert das Thema Übersterblichkeit aber komplett aus seiner Forschung aus.

Darum fordern wir, dass endlich das Land Brandenburg aktiv werden muss. Denn die Übersterblichkeit gibt es auch bei uns. Alle belastbaren Daten müssen zusammengestellt und bewertet werden. Wenngleich ich fürchte, dass das Ergebnis uns allen nicht besonders gefallen wird: Die katastrophale Pandemie-Politik hat möglicherweise kein Menschenleben geschützt, sondern viele gekostet. ♦

Impressum



Vertreten durch Dr. Hans-Christoph
Berndt, Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

📌 t.me/afdfraktionBB

📍 afdfraktionbb

🗳 AfD-Fraktion Brandenburg

🗳 AfD_FraktionBB

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



Online-Portal für kommunale Mandatsträger und Abgeordnete: **Nutzen Sie unser Interfraktionelles Forum!**

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen unseren Landtagsabgeordneten und kommunalen Mandatsträgern ist von entscheidender Wichtigkeit, um auf Landesebene wirkungsvolle Fraktionsarbeit leisten zu können. Wir bitten Sie als Mandatsträger daher um Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Etablierung des Forums als zentrale Kommunikationsplattform für den interfraktionellen Austausch in Brandenburg.

- ▶ Bringen Sie sich mit Ihrem Wissen ein und profitieren Sie von dem Wissen anderer Mandatsträger aus ganz Brandenburg!
- ▶ Seien Sie stets informiert über die aktuellsten Veranstaltungen, Fraktionstreffen und interfraktionellen Initiativen.
- ▶ Treten Sie mit Abgeordneten und Fachreferenten direkt in Kontakt!



Registrieren Sie sich hierfür unter folgendem Link online:

interfraktionelles-forum.afd-fraktion-brandenburg.de

So!geht Demokratie.

